

KREIS STORMARN
Gemeinde Delingsdorf
Flächennutzungsplan 1. Änderung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Delingsdorf wurde mit Erlass IX 310 b - 312/2-15.13 vom 14. März 1963 genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes musste die Gemeindevertretung, da das jetzige Schulgelände für eine Erweiterung nicht ausreicht, ein Gelände für eine neue Volksschule vorsehen. In Verbindung mit dieser neuen Volksschule sollte ein Sportplatz angelegt werden. Zwischenzeitlich hat die Gemeindevertretung beschlossen, sich an der geplanten Dörfergemeinschaftsschule in Bargtheide zu beteiligen. Die Planungen für den Bau dieser Schule laufen bereits. Die Vorhaltung eines Geländes für den Bau einer Schule in Delingsdorf ist damit überflüssig geworden. Da die im genehmigten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen zum grössten Teil bebaut sind - die Fläche im nördlichen Gemeindegebiet ist insgesamt für den Bau von Rentnerwohnungen vom Amt Bargtheide-Land in Anspruch genommen worden - sieht die Gemeinde sich gezwungen, weiteres Land für Bauwillige aus der Gemeinde und aus dem Amtsbezirk bereitzustellen. Die vorgesehene Fläche liegt im Anschluss an bereits bebaute Flächen des Dorfgebietes. Für die Aufschliessung des Geländes wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es sind rd. 20 Bauplätze für Einzelhäuser vorgesehen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.6.64.

Aufgestellt
Bad Oldesloe, den 6.2.1964
Kreisbauamt / Planung

A. Koccep



Bürgermeister

[Handwritten signature]

GENERALET

IX 316-372/2 - 18.13

V 16.72. 19 64

KIEL 16.74. 19 64

för... till...
de...
...



H.
Per. G. G.
(Arillett)